

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schulträgerschaft des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt, dass die Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schulträgerschaft im Landkreis Göppingen gebildet wird.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Um angemessen und bedarfsorientiert auf aktuelle Veränderungen in den landkreiseigenen Schulen und Einrichtungen reagieren zu können und einen transparenten Informationsfluss zu gewährleisten, soll eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schulträgerschaft des Landkreises Göppingen gebildet werden. Zunächst liegt der Schwerpunkt auf der Bodelschwingh-Schule in Geislingen (Neubau Zillerstall, voraussichtliche Fertigstellung 2026) und der Weiterentwicklung des SBBZ-Campus in Göppingen.

Das Ziel ist, die Mitglieder des Kreistags umfassend über Änderungen sowie notwendige Neuerungen in der Schulentwicklung seitens des Trägers und seiner Aufgabengebiete zu informieren. Wichtig ist, dass der Schulträger keine Befugnis hat, in die innere Schulentwicklung der Schulen selbst einzugreifen; es geht hier lediglich um die Entwicklung seitens des Schulträgers, z.B. Neuerungen in der Schullandschaft, die das aktive Handeln seitens des Schulträgers erfordern.

In dieser Arbeitsgruppe sollen die Ideen der einzelnen Mitglieder zu den von der Verwaltung in enger Abstimmung mit den Schulleitungen vorgestellten Maßnahmen eingebracht werden. Anschließend erfolgt eine Überprüfung auf Umsetzung und Machbarkeit durch die Verwaltung und Schulleitungen, um schließlich in den Ausschüssen und Gremien gezielter und schneller entscheiden zu können.

Die Arbeitsgruppe besteht aus jeweils einem Vertreter jeder im Kreistag vertretenen Fraktion (siehe Anlage 2) sowie dem Landrat, dem Kreiskämmerer, den Einrichtungsleitungen der beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs-

und Beratungszentren (projektbezogene Auswahl), der Leitung des Staatlichen Schulamts Göppingen, den Elternbeiratsvorsitzenden der betroffenen Einrichtungen sowie Vertretern des Amts für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen sowie des Amts für Schulen und Bildung. Bei Themen, die die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren betreffen, ist auch z.B. der Kreisbehindertenbeauftragte mit einzubeziehen. Zudem werden themenbezogen noch weitere Partner hinzugezogen bzw. eingeladen, beispielsweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einer betroffenen Gemeinde oder Stadt sowie Bildungspartner wie z.B. die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die DEHOGA, die IHK und die Handwerkskammer.

Ebenso zählen zu diesem Partnerkreis die Schülervertretungen, der Frühförderverbund und die Fördervereine der einzelnen Schulen. Weiterhin können auch Vertreter des Dezernats 4 (z. B. aus dem Kreissozialamt) und des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur themenbezogen zur Arbeitsgruppe eingeladen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- 29.11.2024 Vorberatung der Bildung der Arbeitsgruppe im Verwaltungsausschuss
- 10.12.2024 Beschlussfassung im Kreistag
- Januar/Februar 2025 erste Sitzung der Arbeitsgruppe
- Juli/September 2025 zweite Sitzung der Arbeitsgruppe (zukünftig halbjährlich / zweimal im Jahr)

Die Fraktionen haben zwei Mitglieder (Fraktionsvertreter und Stellvertreter) für die Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schulträgerschaft des Landkreises Göppingen bestimmt und diese dem Amt für Schulen und Bildung übermittelt (siehe Anlage 1). Die Arbeitsgruppe stellt eine Weiterentwicklung der „Schulentwicklungskommission SBBZ“ dar. Bereits mit den vorangegangenen Gruppen, wie beispielsweise der „Schulentwicklungskommission SBBZ“ oder der „Schulbaukommission“, wurden durchweg positive Erfahrungen gesammelt. Eine Fortführung bzw. Weiterentwicklung ist somit sinnvoll.

III. Handlungsalternative

Es wird keine Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schulträgerschaft des Landkreises Göppingen gebildet. Dies bedeutet, dass Informationen zur Weiterentwicklung im Bereich der sich in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen beruflichen Schulen und SBBZ nur im Sitzungsdienst weitergegeben werden. Ebenso entsteht dadurch nicht die Möglichkeit, dass betroffene Partner (bspw. Schulleitungen, Eltern etc.) und deren Bedürfnisse gehört oder umgesetzt werden können, da diese nicht Teil des Verwaltungsausschusses oder Kreistags sind.

Durch die fehlende Transparenz und den verlangsamten Informationsfluss kommt es zu längeren Sitzungszeiten. Deshalb wird, um die zeitlichen Ressourcen der Kreistagsmitglieder zu schonen, die Einrichtung der Arbeitsgruppe empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es sind keine zusätzlichen finanziellen Ausgaben zu erwarten. Eine Zeitersparnis bei Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Kreistags wird angestrebt durch einen verbesserten Informationsfluss.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat